Informationen zum richtigen Umgang

mit Trinkwasser und dem Betrieb der Trinkwasser-Installation

für private Haushalte, Mieter, Eigentümer, Bauherren und Hausverwaltungen

Stand 15.01.2020

STADTWERKE. ELMSHORN

Sehr geehrte Kunden,

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die Zuständigkeit des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) - hier die Stadtwerke Elmshorn (SWE) - endet an der Hauptabsperreinrichtung (HAE).

Die HAE und der Wasserzähler sind Eigentum des Stadtwerke Elmshorn und werden von diesem regelmäßig gewartet, instandgesetzt sowie gemäß Mess- und Eichgesetz regelmäßig gewechselt. Bis zur HAE beliefert die SWE den Endkunden mit einwandfreiem Trinkwasser, das, wie der Name schon sagt, zum Trinken geeignet ist. Die Verantwortung für die Trinkwasseranlage nach der HAE und die Trinkwasserqualität trägt der Betreiber.

Danach liegt die Verantwortung bei Ihnen als Betreiber. Auch Sie können durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen die Qualität Ihres Trinkwassers erhalten. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen als Handlungsempfehlung dienen und wurde in Anlehnung an die Veröffentlichungen der Fachverbände SHK, vfew sowie des DVGW erstellt.

VOM GRUNDWASSER BIS ZU MIR NACH HAUSE - VERANTWORTUNG BEIM VERSORGER

Unser Trinkwasser wird aus Grundwasser in Sibirien und im Liether Wald gewonnen. Von dort gelangt es über die Aufbereitungsanlagen in den beiden Wasserwerken bis zu Ihnen nach Hause. Durch die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) gilt das Trinkwasser als eines der bestkontrollierten Lebensmittel in Deutschland, und es ist keine Aufbereitung bei Ihnen zu Hause notwendig.

Die Verantwortung der Stadtwerke Elmshorn endet für die hygienisch einwandfreie Qualität des Trinkwassers an der Hauptabsperreinrichtung (HAE) eines jeden Hauses bzw. an der Grundstücksgrenze. Die Analyseergebnisse des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der SWE unter dem Link: https://www.stadtwerke-elmshorn.de/de/Kopfnavigation/Netze/Wassernetz/

TRINKWASSER-INSTALLATION - VERANTWORTUNG BEIM BETREIBER

Ab dem Übergabepunkt ist der Betreiber der Trinkwasser-Installation dafür verantwortlich, dass die Trinkwasserqualität bis zur letzten Zapfstelle im eigenen Haus erhalten bleibt, und keine störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz der SWE erfolgt (§ 15 AVBWasserV[1]).

Betreiber einer Trinkwasser-Installation sind alle Anschlussnehmer, wie z. B. Grundstücks- oder Wohnungseigentümer, Vermieter oder Mieter. Kurz gesagt, derjenige, der eigene Entscheidungshoheit über die Anlage hat.

[1] AVBWasserV = Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser. Diese Verordnung regelt den Bezug von Wasser durch den Kunden und stellt Regeln und Pflichten für Wasserversorger und Betreiber gleichermaßen auf. Jeder, der Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung bezieht, hat diese Verordnung mit seinem Wasserbezug / Liefervertrag akzeptiert.

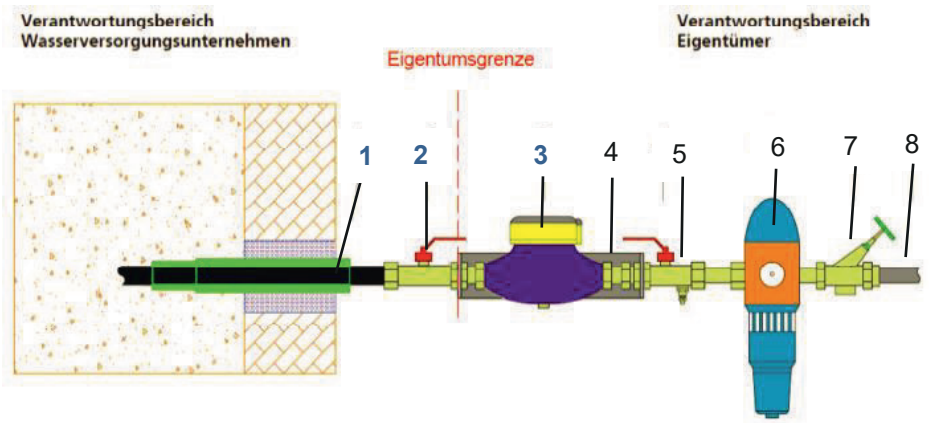

1	Trinkwasser-Hausanschluss	Eigentum SWE
2	Hauptabsperreinrichtung (HAE)	Eigentum SWE
3	Wasserzähler	Eigentum SWE
4	Wasserzählerbügel	Eigentum des Betreibers/Kunden
5	Absperreinrichtung mit Entleerung (z. B. Kugelhahn) oder als Schrägsitzventil mit Entleerung und integriertem Rückflussverhinderer	Eigentum des Betreibers/Kunden
6	Wasserfilter gem. DIN 1988	Eigentum des Betreibers/Kunden
7	KFR-Ventil	Eigentum des Betreibers/Kunden
8	Leitung zu den Verbrauchsstellen	Eigentum des Betreibers/Kunden

EINHALTUNG DER TECHNISCHEN RICHTLINIEN

Damit Ihr Trinkwasser vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle in seiner Qualität nicht beeinträchtigt wird, muss die Trinkwasser-Installation regelmäßig gewartet werden. Beauftragen Sie Ihren Installateur damit. So können die vorgegebenen Wartungszyklen eingehalten werden. Die regelmäßige Wartung wird auch von der AVBWasserV und der Trinkwasserverordnung gefordert.

EINWEISUNG IN DIE TRINKWASSERINSTALLATION

Eine Einweisung erfolgt durch den Installateur, der in das Installateurverzeichnis eines WVU eingetragen ist und die Trinkwasser-Installation erstellt/ergänzt/verändert hat. Der Betreiber wird mit der Betriebsweise der Anlage vertraut gemacht und erhält ein Abnahmeprotokoll sowie Wartungs- und Bedienungsanleitungen.

DURCH DEN JAHRES-CHECK haben Sie Ihre Verantwortung als Betreiber erfüllt.

Durch einen ordnungsgemäßen Betrieb, die regelmäßige Wartung und den Jahres-Check sorgen Sie dafür, dass Ihre Trinkwasseranlage hygienisch einwandfrei bleibt und Risiken gar nicht erst entstehen. Der Jahres-Check ist schnell gemacht, und Sie brauchen dafür auch keine besonderen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Genau hinschauen genügt! Es handelt sich also um eine Sichtkontrolle von Armaturen, Bauteilen, Geräten und Leitungsteilen, die nicht unter Putz liegen. Wenn Sie den Jahres-Check nicht selbst machen wollen, können Sie auch Ihren Installateur fragen.

ÄNDERUNGEN UND ERWEITERUNGEN

Bitte denken Sie daran, dass jede Änderung an einer Trinkwasseranlage nur durch ein VIU erfolgen darf. Grundlage hierfür ist die AVBWasserV. Achten Sie als Betreiber einer Trinkwasser-Installation auf folgendes:

1. Arbeiten an der Trinkwasser-Installation dürfen nach § 12 AVBWasserV nur durchgeführt werden von:

   - Installationsunternehmen, welche ihre fachliche Qualifikation nachgewiesen haben und beim WVU als berechtigt eingetragen sind. Diese „Vertragsinstallationsunternehmen" (VIU) sind im Regelfall die Handwerker bzw. „Installateure" vor Ort und können sich diesbezüglich ausweisen.

   - dem Wasserversorgungsunternehmen selbst.

Der Betreiber selbst darf keinen Eingriff an der Trinkwasser-Installation vornehmen und sollte sich an das Installationsunternehmen (VIU) wenden.

2. Verwendung trinkwassergeeigneter Bauteile; dies wird z. B. durch eine Herstellerbescheinigung oder DIN-DVGW-Kennzeichnungen bestätigt.

DER JAHRES-CHECK

1. Sind die Hauptabsperreinrichtung (HAE) und der Wasserzähler frei zugänglich?

Halten Sie die HAE immer gut zugänglich. Im Notfall muss man sie ganz schnell erreichen können!

Bitte kontrollieren Sie, ob

- die HAE und der Wasserzähler nicht mit Möbeln oder Lagermaterial zugestellt sind.
- die HAE und der Wasserzähler nicht verkleidet oder zugebaut wurden.
- das austretende Wasser beim Wasserzählerwechsel aufgefangen oder abgeleitet werden kann.
- die Platzverhältnisse zum Zählertausch augenscheinlich ausreichend sind.

So könnte sie aussehen: Die Hauptabsperreinrichtung am Hausanschluss

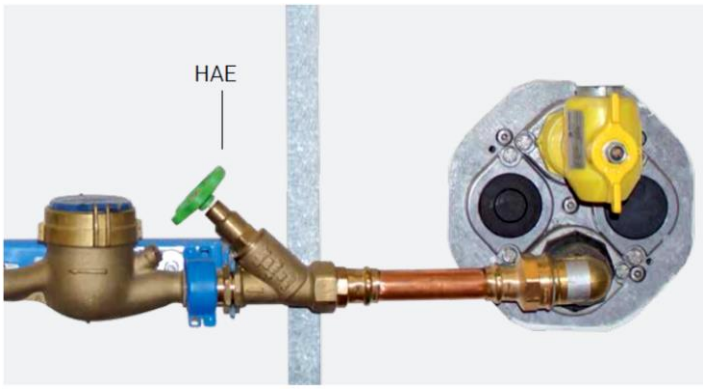

Generell dienen Absperreinrichtungen dazu, die Wasserzufuhr im Falle eines Schadens oder bei kurzfristigen Arbeiten an der Trinkwasser-Installation zu unterbrechen. Die HAE sitzt in der Regel dort, wo die Wasserleitung durch die Wand ins Haus kommt. Manchmal kann sie sich auch in einem Wasserzählerschacht außerhalb des Gebäudes befinden. In diesem Fall sollten Sie Ihren Installateur mit der Überprüfung beauftragen. Steigen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht selbst in den Schacht.

Der Wasserzähler sitzt meist in der Nähe der HAE. Dort ist eine weitere Absperreinrichtung direkt hinter dem Wasserzähler eingebaut. So ist ein problemloser Zählerwechsel möglich.

2. Sind die Hauptabsperreinrichtung (HAE) und der Wasserzähler augenscheinlich in Ordnung?

Für einen einwandfreien Betrieb, zur Vermeidung von Schäden und für eine korrekte Abrechnung müssen diese Bauteile in Ordnung sein.

Bitte kontrollieren Sie, ob

- der Wasserzähler sich wirklich nicht dreht, wenn kein Verbrauch stattfindet.
  (Schließen Sie hierzu alle Entnahmearmaturen.)
- der Wasserzähler und die HAE dicht sind.
- der äußere Zustand, z. B. Korrosion, Befestigung, ok ist.
- der Wasserzählerbügel und der Wasserzähler) in Ordnung sind.
- der Wasserzähler offensichtlich korrekt im Wasserzählerbügel eingebaut ist.

Melden Sie dem WVU bitte unverzüglich, wenn Sie Undichtigkeiten bzw. Auffälligkeiten an der HAE und/oder am Wasserzähler feststellen. Der Wasserzähler darf sich nicht drehen, wenn kein Wasserverbrauch stattfindet.

3. Ist nach dem Wasserzähler eine Absperrarmatur inkl. Rückflussverhinderer vorhanden?

Der Rückflussverhinderer ist eine Sicherungsarmatur, die hinter jedem Wasserzähler installiert sein muss. Der Rückflussverhinderer verhindert mögliches Rückfließen von Wasser aus der Trinkwasser-Installation ins öffentliche Trinkwassernetz. Sollte das Wasser aus Ihrer Trinkwasser-Installation zurück ins Netz fließen können, weil der Rückflussverhinderer fehlt, ist eine eventuelle Haftung gegenüber dem WVU nicht auszuschließen.

Der Rückflussverhinderer kann in die Absperrarmatur (mit den möglichen Bezeichnungen KFR, RN KVR …) hinter dem Zähler integriert sein. Das ist zum Beispiel an einer grünen Banderole am Handrad oder einem gelben Aufkleber zu erkennen. Bei Bedarf fragen Sie Ihr Installationsunternehmen.



Bitte kontrollieren Sie, ob

- ein Rückflussverhinderer eingebaut ist.
- die Absperrarmatur sich von Hand ohne Probleme drehen lässt.

Sollte kein Rückflussverhinderer vorhanden sein, muss dieser unbedingt nachträglich eingebaut werden. Armaturen müssen sich problemlos bedienen lassen.

4. Ist ein Wasserfilter vorhanden?

Das Eindringen von Partikeln in die Trinkwasser-Installation kann zu Beeinträchtigungen im Betrieb (z. B. Korrosion) führen. Aus diesem Grund ist der Einbau eines mechanisch wirkenden Filters seit 1988 in die Trinkwasser-Installation erforderlich. Ist in einer bestehenden Trinkwasseranlage kein Filter vorhanden, empfehlen wir diesen nachzurüsten. Nach DIN 1988-200 sind mechanische Filter hinter dem Wasserzähler vorgeschrieben. Lassen Sie sich hierzu von Ihrem Installateur beraten.

Wichtig: Filter sind aus hygienischen Gründen regelmäßig zu warten! Beachten Sie hierzu die Angaben des Herstellers oder fragen Sie Ihren Installateur.



5. Sind die Wasserleitungen in einwandfreiem Zustand?

Für einen einwandfreien Betrieb und zur Vermeidung von Schäden müssen die Leitungen in Ordnung sein. Trinkwasserleitungen verlaufen oft frei verlegt vor der Wand. Achten Sie darauf, dass sie entsprechend gut befestigt sind. Trinkwasserleitungen sind auch keine Lastenträger. Also weg mit Fahrrad, Blumenampel oder Babywippe von der Trinkwasserleitung!

Neue Trinkwasserleitungen sind aus hochwertigem Material gefertigt, das eine lange Lebensdauer sicherstellt. Irgendwann kann aber auch hier der Zahn der Zeit nagen - vor allem in feuchten, unbelüfteten Räumen, z. B. in Kellern oder Waschküchen.

Schauen Sie deshalb besonders auf die sichtbaren Teile

- wenn Trinkwasserleitungen durch Wände und Decken führen.
- wenn Trinkwasserleitungen in feuchten oder unbelüfteten Räumen verlegt sind.

Auch Kaltwasserleitungen müssen aus hygienischen Gründen vor Erwärmung geschützt werden. Sie sollten deshalb gedämmt werden.

Bitte kontrollieren Sie, ob

- die Kaltwasserleitungen, die durch warme Räume führen (größer 25° C), gedämmt bzw. isoliert sind.
- die Wasserleitungen ordnungsgemäß befestigt sind.
- die Wasserleitungen augenscheinlich dicht sind.
- kein Schwitzwasser an den Wasserleitungen vorhanden ist.
- an den Wasserleitungen keine Korrosion bzw. Rost vorhanden ist.

6. Ist die Warmwassertemperatur am zentralen Trinkwasserspeicher (Erwärmungsanlage) richtig eingestellt (mindestens 60° C)?

Um die Verkeimung des Trinkwassers zu verhindern, muss die Temperatur am Trinkwasserspeicher auf mindestens 60° C eingestellt sein. Hier geringere Temperaturen einzustellen, um Energie zu sparen, kann Folgen für Ihre Gesundheit haben. Das Wasser kann verkeimen (z.B. Legionellen). Deshalb müssen auch Warmwasserleitungen gegen Wärmeverluste geschützt sein. Fragen Sie Ihren Installateur!

Prüfen Sie, ob Sie im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit (z. B. Vermieter) als Betreiber einer Trinkwasser-Installation verpflichtet sind, Untersuchungen auf Legionellen durchzuführen.

Aktuelle Hinweise hierzu finden Sie auf der Homepage des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. unter www.dvgw.de, z. B. über die Suchfunktion „FAQ Untersuchungspflicht auf Legionellen".

Bitte kontrollieren Sie, ob

- die Warmwasserleitungen einschließlich der Armaturen gedämmt bzw. isoliert sind.
- ob die Speichertemperatur richtig eingestellt ist.

7. Bitte überprüfen Sie, ob die Verbindung zwischen der Heizungsanlage und der Trinkwasser-Installation ordnungsgemäß ausgeführt ist.

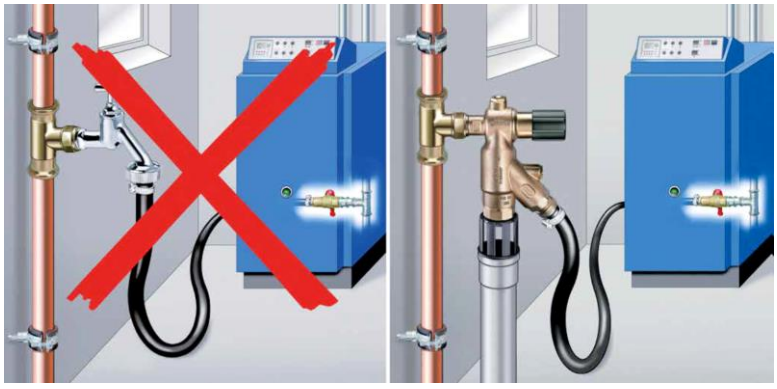

Trinkwasser-Installationen dürfen nicht unmittelbar mit Nicht-Trinkwasseranlagen (z. B. Heizungsanlage) verbunden werden, damit keine schädlichen Einflüsse auf die Trinkwasserqualität entstehen.

Trinkwasser-Installationen, die vor Mai 2012 errichtet wurden, können zur Befüllung der Heizungsanlage kurzzeitig über einen Rückflussverhinderer und eine Schlauchleitung mit der Heizungsanlage verbunden werden. Der Rückflussverhinderer dient zur Absicherung der Trinkwasser-Installation. Die Schlauchleitung muss nach der Befüllung sofort wieder entfernt werden. Für nach Mai 2012 errichtete Anlagen ist eine kurzzeitige Verbindung zum Befüllen der Heizungsanlage mittels Rückflussverhinderer nicht mehr zulässig.

Bei Neuanlagen kann die Trinkwasser-Installation dafür aber dauerhaft mit der Heizungsanlage verbunden sein, wenn ein Systemtrenner (BA) eingebaut ist. Selbstverständlich kann Ihre Bestandsanlage (vor Mai 2012) so nachgerüstet werden. Fragen Sie Ihren Installateur!

8. Werden Leitungsteile, die selten oder nicht genutzt werden, regelmäßig benutzt? (z. B. Gästezimmer, Keller)

In selten genutzten Leitungsteilen muss das Trinkwasser aus hygienischen Gründen einmal wöchentlich ausgetauscht werden (stagnierendes Wasser ablaufen lassen).

Überlegen Sie, ob diese Leitungsteile überhaupt noch benötigt werden. Wenn nicht, können sie von der bestehenden Trinkwasser-Installation abgetrennt werden. Lassen Sie sich von Ihrem Installateur beraten.

STAGNATION

Warum: Möglichkeit, dass sich Stoffe aus den Werk-/Betriebsstoffen der Trinkwasser-Installation lösen oder Gefahr, dass sich schädliche Bakterien ansiedeln.

Maßnahme: Nach längeren Zeiten ohne Wasserentnahme (bspw. Geschäftsreisen, Urlaub etc.) sollten alle Entnahmearmaturen (Kalt- und Warmwasser) nacheinander für kurze Zeit voll geöffnet werden (ca. 5 Minuten), um einen vollständigen Wasseraustausch durchzuführen. Generell gilt: Je regelmäßiger und häufiger Sie an allen Entnahmestellen Wasser entnehmen, desto sicherer erhalten Sie ein gesundheitlich, hygienisch und ästhetisch einwandfreies Trinkwasser.

MASSNAHMEN BEI VORHERSEHBARER NICHTNUTZUNG DER TRINKWASSER-INSTALLATION

Dauer der Nichtnutzung	Maßnahmen vor Beginn der Abwesenheit	Maßnahmen nach Rückkehr
Mehr als 7 Tage	Einfamilienhäuser: Schließen der Absperreinrichtung hinter dem Wasserzähler Bei Etagenwohnungen: Schließen der Stockwerksabsperrung	Öffnen aller Entnahmestellen und vollständiger Wasseraustausch der Leitungsanlage Öffnen aller Entnahmestellen in der Wohnung und vollständiger Wasseraustausch der Leitungsanlage
Mehr als 4 Wochen	Einfamilienhäuser: Schließen der Absperreinrichtung hinter dem Wasserzähler Bei Etagenwohnungen: Schließen der Stockwerksabsperrung	Öffnen aller Entnahmestellen und vollständiger Wasseraustausch der Leitungsanlage Öffnen aller Entnahmestellen in der Wohnung und vollständiger Wasseraustausch der Leitungsanlage
Mehr als 6 Monate	Einfamilienhäuser: Schließen der Absperreinrichtung hinter dem Wasserzähler Bei Etagenwohnungen: Schließen der Stockwerksabsperrung	Öffnen aller Entnahmestellen und vollständiger Wasseraustausch der Leitungsanlage und Empfehlung einer zusätzlichen mikrobiologischen Untersuchung des Trinkwassers gemäß TrinkwV. Öffnen aller Entnahmestellen und vollständiger Wasseraustausch der Leitungsanlage und Empfehlung einer zusätzlichen mikrobiologischen Untersuchung des Trinkwassers gemäß TrinkwV.
Mehr als 1 Jahr	**Pflichtinformation des Betreibers an die Stadtwerke Elmshorn Abtrennung des Wasseranschlusses an der Versorgungsleitung Ausbau des Wasserzählers**	**Wiederinbetriebnahme der Leitungsanlage durch Vertragsinstallateur. Zählereinbau erst nach Vorliegen der Anmeldung einer Trinkwasser-installation.**
Mehr als 2 Jahre	**Kein Trinkwasserverbrauch durch die Messeinrichtung (Wasserzähler) feststellbar!!**	**Sofortige Abtrennung der Trinkwasser-Hausanschlussleitung gemäß § 15 AVBWasserV zur Vermeidung von Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers sowie Ausbau des Wasserzählers durch die STADTWERKE ELMSHORN!!**

9. Ist Ihr Trinkwasser ohne auffällige Veränderungen (z. B. Verfärbungen, Geruch, Geschmack, Temperatur)?

Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch keine Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist. Es muss rein, klar, geschmacklos und genusstauglich, also trinkbar sein.

Bitte kontrollieren Sie, ob

- Ihr Wasser rein, farblos, geschmacklos, frisch und genusstauglich (trinkbar) ist?
- Ihr Trinkwasser die „richtige“ Temperatur (< 25° Celsius) hat.

10. Ist sichergestellt, dass keine unmittelbare Verbindung zwischen der Regenwassernutzungsanlage und der Trinkwasser-Installation vorhanden ist?

Haben Sie eine Eigenwassernutzungsanlage (z. B. Regenwassernutzungsanlage, Brunnen, Grauwasseranlagen)?

Wissen Sie, dass diese Anlagen gemäß Trinkwasserverordnung und AVBWasserV beim WVU und beim Gesundheitsamt angemeldet werden müssen?

Ist sichergestellt, dass keine unmittelbare Verbindung zwischen der Eigenwassernutzungsanlage und der Trinkwasser-Installation besteht?

Wichtig: Trinkwasser-Installationen dürfen aus hygienischen Gründen in keinem Fall mit Eigenwassernutzungsanlagen verbunden werden.

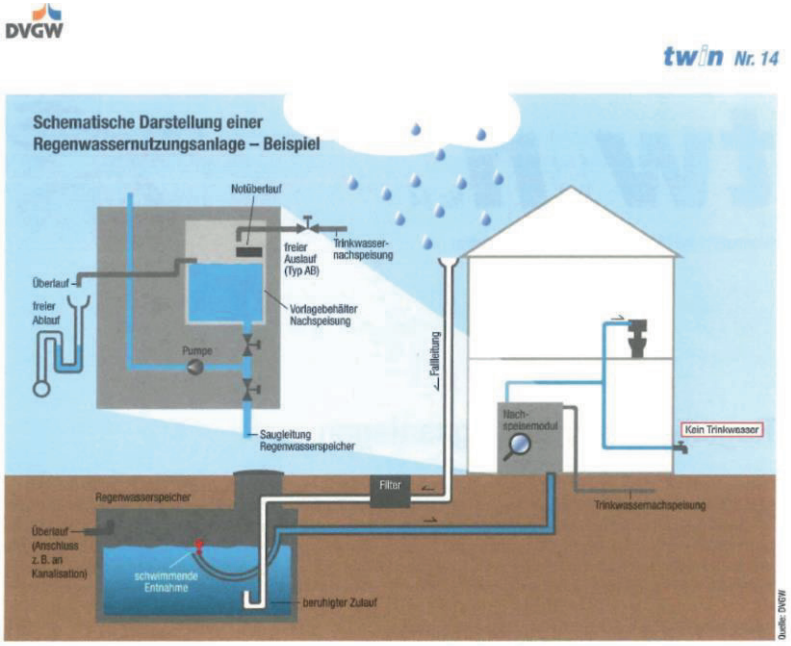

Abbildung 1: *Einbau des freien Auslaufes zwischen Regenwassernutzungsanlage und Trinkwassernachspeisung (dargestellt ist der freie Auslauf Typ AB; möglich ist auch der Typ AA und AD, siehe DIN EN 1717)*

Fazit! **Inspektion und Wartung sind notwendig!**

Moderne Technik kann viel, aber ein Dauerbetrieb wirkt sich irgendwann auf jede Trinkwasser-Installation aus. Deshalb müssen Sie Ihre Leitungen, Geräte, Armaturen und sonstigen Bauteile einer regelmäßigen Sichtkontrolle unterziehen.

Genauso wichtig ist eine regelmäßige Wartung nach Herstellerangaben. Auch bei Störungen oder Auffälligkeiten sollten Sie umgehend Ihren Installateur mit einer Inspektion, Wartung und, falls erforderlich, auch mit einer Instandsetzung Ihrer Trinkwasser-Installation beauftragen.

Wartung und Inspektion sind als Vorsorgemaßnahmen zu sehen, um Mängeln vorzubeugen und potenzielle Gefährdungen im Vorfeld abwenden zu können. Die Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten.

Inspektion = Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustands, i. d. R. Sichtprüfung.
Wartung = Bewahrung des Soll-Zustands, ggf. Eingriff in die Trinkwasser-Installation.

Es wird empfohlen, einen Wartungsvertrag mit einem Installationsunternehmen (VIU) abzuschließen, welches in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Einige der Arbeiten, die keinen Eingriff an der Trinkwasser-Installation bedürfen, darf der Betreiber (**B**) nach einer Unterweisung selbst ausführen, für andere ist ein Installateur (**VIU**) zu beauftragen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Auszug der notwendigen Arbeiten wieder, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN EN 806-5) mindestens einzuhalten sind.

ANLAGENTEIL	INSPEKTION	durch		WARTUNG	durch	
Filter, rückspülbar	Spülvorgang Halbjährlich	**B**		Halbjährlich		**VIU**
Filter, nicht rückspülbar	Austausch Einsatz 1/2	**B**		Halbjährlich		**VIU**
Leitungsanlage	Jährlich		**VIU**	Jährlich		**VIU**
Absperrarmaturen	Jährlich		**VIU**	Jährlich		**VIU**
Warmwasserzähler (Wohnung)	Jährliche Sichtprüfung	**B**	**VIU**	Wechsel n. 5 Jahren		**VIU**
Kaltwasserzähler (Wohnung)	Jährliche Sichtprüfung	**B**	**VIU**	Wechsel n. 6 Jahren		**VIU**
Druckminderer	Jährlich		**VIU**	Jährlich		**VIU**
Rückflussverhinderer	Jährlich		**VIU**	Jährlich		**VIU**

So bleibt Ihre Trinkwasser-Installation immer in einwandfreiem und hygienisch unbedenklichem Zustand.

Weitere Informationen zur Trinkwasserhygiene erhalten Sie von Ihrem Installateur.

Machen Sie jetzt Ihre Hausschau mittels der Checkliste!

Zutreffendes ankreuzen!		**Machen Sie jetzt Ihre Hausschau mittels der Checkliste!**
J	N	Sind die Hauptabsperreinrichtung (HAE) und der Wasserzähler frei zugänglich?
J	N	Sind die Hauptabsperreinrichtung (HAE) und der Wasserzähler augenscheinlich in Ordnung?
J	N	Ist nach dem Wasserzähler eine Absperrarmatur (inkl. Rückflussverhinderer) vorhanden?
J	N	Ist ein Wasserfilter vorhanden?
J	N	Sind die Wasserleitungen in einwandfreiem Zustand?
J	N	Werden Leitungsteile, die selten oder nicht benutzt werden, regelmäßig gespült (z. B. Gästezimmer, Keller)?
J	N	Ist die Warmwassertemperatur an der Trinkwassererwärmungsanlage richtig eingestellt (mindestens 60° C)?
J	N	Ist sichergestellt, dass keine unmittelbare Verbindung (z. B. Schlauch) zwischen der Heizungsanlage und der Trinkwasser-Installation vorhanden ist?
J	N	Weist Ihr Trinkwasser keine sichtbaren Veränderungen auf (z. B. Verfärbungen, Geruch, Geschmack)?
J	N	Ist sichergestellt, dass keine unmittelbare Verbindung zwischen der Regenwassernutzungsanlage und der Trinkwasser-Installation vorhanden ist?

J	Sie haben alles mit einem "**Ja**" beantworten können? Prima – Ihre Trinkwasser-Installation ist augenscheinlich in Ordnung. Bei Unklarheiten fragen Sie bitte Ihr Installationsunternehmen.
N	Sie haben irgendwo ein "**Nein**" ankreuzen müssen? Bitte setzen Sie sich im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit umgehend mit einem zertifizierten Fachbetrieb in Verbindung.